

Antrag 46/I/2021

Jusos Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der sozialen Arbeit

1 Die SPD Brandenburg fordert
2 die SPD-Bundestagsfraktion
3 auf, eine Reform des Zeugnis-
4 verweigerungsrechts gem. §
5 53 Strafprozessordnung (StPO)
6 anzustoßen und Mitarbeiter*in-
7 nen der Sozialen Arbeit in die
8 geschützten Berufsgruppen des
9 § 53 Abs. 1 StPO als neue Nr.
10 3c aufzunehmen (genau wie
11 Anwalt*innen, Psycholog*innen
12 oder Pfarrer*innen). Gleichzeitig
13 wird die SPD-Landtagsfraktion
14 aufgefordert eine Bundesratsin-
15 itiative des Landes Brandenburg
16 dazu anzustoßen.

17

18 Begründung

19 Sozialarbeiter*innen und haben
20 kein Zeugnisverweigerungsrecht
21 gem. StPO. Das betrifft insbeson-
22 dere Sozialarbeiter*innen in der
23 Straßensozialarbeit, der mobilen
24 Jugendarbeit oder auch jene, die
25 bei Fanprojekten beschäftigt sind
26 und mit sog. Fußball Ultras oder
27 Hooligans zusammenarbeiten.
28 Sie stehen oft im Konflikt, einer-

29 seits eine vertrauensvolle Ebene
30 zu ihrer Zielgruppe aufzubauen
31 und andererseits, Fragen von
32 Polizei und Staatsanwaltschaften
33 zu beantworten, wenn Angehö-
34 rige ihrer Zielgruppe potentiell
35 zu Straftäter*innen geworden
36 sind. Aussagen von Sozialarbei-
37 ter*innen gegen ihre Zielgruppe
38 können die aufgebaute vertrau-
39 ensvolle Beziehung zu diesen
40 nachhaltig zerstören und jahre-
41 lange Arbeit zunichtemachen.
42 Sagten sie nicht aus, so kam es
43 auch in Brandenburg schon dazu,
44 dass sie in Beugehaft genommen
45 werden.

46 Dabei ist gerade eine erfolgreiche
47 Sozialarbeit mit potenziell straf-
48 fälliger Klientel ein wirksames
49 Mittel der Prävention von Straf-
50 taten und ein Zeugnisverweige-
51 rungsrecht ist eine Stärkung die-
52 ses Präventionsgedankens. Diese
53 Sozialarbeit wird sehr häufig von
54 den Kommunen oder dem DFB
55 gefördert, um präventiv zu wir-
56 ken. Deren Mittel wären im Ex-
57 tremfall damit ebenfalls umsonst
58 ausgegeben.

59 Gleichzeitig wäre eine Aufnahme
60 von Sozialarbeiter*innen auch
61 ein Stück Gleichbehandlung in
62 Sachen beruflicher Sicherheit

63 gegenüber Berufsgruppen wie
64 Wirtschaftsprüfer*innen, Steuer-
65 berater*innen, Psycholog*innen,
66 Hebammen oder Rechtsan-
67 wält*innen, die bereits jetzt über
68 ein Zeugnisverweigerungsrecht
69 verfügen.

70 Im Frühjahr 2020 hat sich ein
71 breites Bündnis sozialer Träger
72 und Verbände wie der AWO
73 gegründet, die für ein Zeug-
74 nisverweigerungsrecht in der
75 sozialen Arbeit eintritt (Bündnis
76 für ein Zeugnisverweigerungs-
77 recht in der Sozialen Arbeit –
78 BfZ). Auf den Internetseiten der
79 Bündnismitglieds Deutscher
80 Berufsverband für Soziale Arbeit
81 e.V. kann man weitere Informa-
82 tionen zum Thema einsehen.